



Gemeinde Maschwanden

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 19. Mai 2020

---

87 Gemeindeorganisation, Behörden

G2.02 Organisation und Behörden generell, Gemeindeordnung  
Verschiebung der Gemeindeversammlung vom 15.06.2020 / Ansetzung der Urnenabstimmungen

---

### **Ausgangslage:**

#### *Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020*

Am 15. Juni 2020 hätte die nächste Gemeindeversammlung stattfinden sollen. Der Bundesrat hat allerdings bis zum 8. Juni 2020 ein Versammlungsverbot ab 6 Personen erlassen. Er umschreibt als öffentliche oder private Veranstaltung ein zeitlich begrenztes, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindendes und geplantes Ereignis, an dem mehrere Personen teilnehmen. Dieses Ereignis hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung. Gemäss dieser Definition ist eine Gemeindeversammlung bis zum 7. Juni 2020 sicherlich verboten.

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 hätte bis am 15. Mai 2020 publiziert werden müssen. Als Traktanden wären die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 sowie die Wiederholung der Abstimmung über die Initiative zur Änderung der Bau- und Zonenordnung bezüglich Dachlandschaft und Sendeanlagen zur Beschlussfassung angestanden.

Der Bundesrat wird allerdings erst am 27. Mai 2020 über eine allfällige Lockerung dieses Versammlungsverbotes entscheiden.

#### *Urnenabstimmungen vom 17. Mai 2020*

Mit Beschluss-Nr. 52 hat der Gemeinderat am 24. März 2020 die kommunalen Abstimmungsgeschäfte „Anschlussvertrag mit Mettmenstetten zur Auslagerung des Steueramtes Maschwanden« sowie «Auslagerung der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich» vom 17. Mai 2020 abgesagt und auf ein unbestimmtes Datum verschoben.

### **Erwägungen:**

#### *Gemeindeversammlung*

Die Vorsteherin der Direktion Justiz und Inneres, Frau Jacqueline Fehr, hat am 18. März 2020 die Abnahme der Gemeinderechnung als nicht dringlich qualifiziert. Gemäss der Informationen für die Städte und Gemeinden des LA GPV sowie des



Gemeinde Maschwanden

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**

vom 19. Mai 2020

---

VZGV vom 1. April 2020 kann davon ausgegangen werden, dass der späteste Termin für die Genehmigung der Rechnung vor der Behandlung des Budgets des nächsten Jahres liegen müsse, wobei eine Behandlung an derselben Gemeindeversammlung, aber vor dem Budget, denkbar ist.

Der Abteilungsleiter Gemeinderecht vom Gemeindeamt, Vittorio Jenni, erachtete sodann Einzelinitiativen sowie die Revision der BZO als nicht dringliche Geschäfte (Mail vom 22. März 2020), die somit verschoben werden müssten, wenn die GV nicht durchgeführt werden könne.

Weil am 15. Mai 2020 (Einladungsfrist) noch keine Einschätzung abgegeben werden konnte, ob und wenn ja, wie das Versammlungsverbot per 8. Juni 2020 gelockert wird, hat das Gemeindeführungsorgan am 7. Mai 2020 in Kenntnis dieser Tatsachen beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 abzusagen. So soll verhindert werden, dass zur Versammlung eingeladen wird und hernach aufgrund der Entscheidungen des Bundesrates wieder abgesagt werden muss. Ausserdem hätten allenfalls Mitglieder der Risikogruppe die Versammlung aus Angst vor einer Covid19-Ansteckung freiwillig gemieden, was die politische Meinungsbildung bei einer Gemeindeversammlung für alle interessierten Personen unmöglich gemacht hätte.

Weil das Gemeindeamt die Auffassung vertritt, die Jahresrechnung könne spätestens in der Budgetversammlung vor dem Budget abgenommen werden, wird die Versammlung auf den ordentlichen Termin vom 30. November 2020 verschoben.

### *Urnenabstimmungen vom 17. Mai 2020*

Der Bundesrat hat Ende April 2020 entschieden, dass über die Vorlagen vom 17. Mai 2020 nun am 27. September 2020 abgestimmt werden soll. Das Gemeindeführungsorgan hat sich am 7. Mai 2020 dazu entschlossen, die verschobenen, beiden kommunalen Geschäfte nebst zwei überregionalen Themen ebenfalls am 27. September 2020 zur Abstimmung bringen zu wollen. Dies ist notwendig, da die verschobenen Geschäfte als dringlich angesehen werden müssen und ein späterer Abstimmungszeitpunkt nicht in Frage kommen kann.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 wird gestrichen und die beiden Geschäfte am 30. November 2020 der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die kommunalen Abstimmungsgeschäfte „Anschlussvertrag mit Mettmenstetten zur Auslagerung des Steueramtes Maschwanden“ sowie «Auslagerung der



Gemeinde Maschwanden

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 19. Mai 2020

Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich» werden nebst zwei überregionalen Abstimmungen am 27. September 2020 an der Urne der Stimmbevölkerung unterbreitet.

3. Mitteilung an:

- IG zum Schutz des Dorfbildes von Maschwanden, M. und G. Huwiler (Information per Mail)
- Homepage
- Anzeiger des Bezirkes Affoltern
- Akten

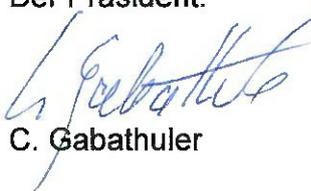
Versand am: 25. Mai 2020



Im Namen des  
**GEMEINDERATES MASCHWANDEN**

Der Präsident:

Der Schreiber:

  
C. Gabathuler

  
D. Lehmann